

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

„Kommunikationswissenschaft“ (B.A.)

„Kommunikationswissenschaft“ (M.A.)

„Internationale Public Relations“ (M.A.)

„Journalismus“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. September 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2. und 3. Februar 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Bernd Blöbaum**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaft, Professor für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medientheorie und Medienpraxis
- **Prof. Dr. Irene Neverla**, Universität Hamburg, Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft, Professorin für Journalistik und Kommunikationswissenschaft
- **Matthias Rosenthal**, Geschäftsführender Gesellschafter der Agentur KOOB, Mülheim an der Ruhr
- **Prof. Dr. Birgit Stark**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Publizistik, Professur für Medienkonvergenz
- **Viviana Warnken**, Studentin des Studiengangs „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) an der Universität Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Akkreditierungsbericht	1
Ludwig-Maximilians-Universität München	1
„Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) „Internationale Public Relations“ (M.A.) „Journalismus“ (M.A.)	1
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II Ausgangslage	4
1 Kurzportrait der Hochschule	4
2 Einbettung der Studiengänge	4
III Darstellung und Bewertung	5
1 Kommunikationswissenschaft (B.A.)	5
1.1 Ziele	5
1.2 Konzept	6
2 Kommunikationswissenschaft (M.A.)	8
2.1 Ziele	8
2.2 Konzept	9
3 Internationale Public Relations (M.A.)	10
3.1 Ziele	10
3.2 Konzept	12
4 Journalismus (M.A.)	15
4.1 Ziele	15
4.2 Konzept	16
5 Implementierung	19
5.1 Ressourcen	19
5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen	19
5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln	20
5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
6 Qualitätsmanagement	21
7 Resümee	22
8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	23
9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	24
IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1 Akkreditierungsbeschluss	25
2 Feststellung der Auflagenerfüllung	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zählt zu den größten und renommiertesten Universitäten Deutschlands, deren Leistungen in Forschung und Lehre auch auf internationalem Niveau Anerkennung finden. Ausdruck der Forschungsstärke ist auch das erfolgreiche Abschneiden der Universität in der Exzellenzinitiative, im Rahmen derer die LMU mit ihrem Zukunftskonzept, insgesamt vier Clustern und vier Graduiertenschulen überzeugen konnte.

Die Universität orientiert sich mit ihrer Zukunftsperspektive an aktuellen und künftigen Herausforderungen. Gleichzeitig blickt die LMU auf eine lange Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Im heutigen Hauptgebäude der Universität ist diese seit 1840 beheimatet. Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer der "Weißen Rose".

Etwa 50.000 Studierende studieren derzeit an den 18 Fakultäten der LMU in knapp 190 Studiengängen (ohne Lehramt). Mit ihrem breiten und ausdifferenzierten Fächerspektrum verfügt die LMU über ein großes Potenzial für innovative Forschung und eine qualitativ hochwertige Lehre. An der Universität forschen und lehren über 700 Professoren sowie fast 3.900 wissenschaftliche Mitarbeiter.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.), „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.), „Journalismus“ (M.A.) und „Internationale Public Relations“ (M.A.) sind am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Der Bachelorstudiengang ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden. Am Institut werden keine weiteren Studiengänge angeboten.

III Darstellung und Bewertung

1 Kommunikationswissenschaft (B.A.)

1.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) soll ein breites, wissenschaftliches Wissen über öffentliche Kommunikation vermitteln. Die Inhalte umfassen kommunikationswissenschaftliche Theorien ebenso wie fundierte Kompetenzen in wichtigen empirischen Methoden des Faches. Die Studierenden sollen auf der Grundlage relevanter Fachliteratur lernen, sich mit kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen fundiert auseinanderzusetzen. Sie sollen Strukturen, Prozesse und Folgen öffentlicher Kommunikation mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig analysieren. Ihnen soll vermittelt werden, wie kommunikationswissenschaftliche Probleme analytisch bearbeitet werden und wie diesbezügliche Ergebnisse schriftlich und mündlich präsentiert werden.

Dem spezifischen disziplinären Profil der Kommunikationswissenschaft trägt der Studiengang auch dadurch Rechnung, dass das Bachelorhauptfach Kommunikationswissenschaft (120 ECTS-Punkte) mit einem Bachelornebenfach (60 ECTS-Punkte) kombiniert ist. Dafür stehen mit Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Rechtswissenschaften, Psychologie, Pädagogik und Wirtschaftswissenschaften Fächer zur Verfügung, deren Inhalte das kommunikationswissenschaftliche Studium inhaltlich sinnvoll ergänzen. Zum spezifischen Profil des Studiengangs zählt eine durchgängige Methodenausbildung vom ersten Semester an. In das Studium sind zwei Praktika integriert. Eine Praktikumsbörse und zahlreiche etablierte Kontakte in berufliche Anwendungsfelder unterstützen das Finden von Praktikumsplätzen. München als Medienstandort bietet dafür ein gutes Umfeld.

Neben einem Stamm ausgewiesener Hochschullehrer und Mitarbeiter beteiligen sich auch Lehrbeauftragte – insbesondere aus diversen Feldern der Medien- und Kommunikationspraxis – an diesen Aufgaben. Die Studierenden sollen Schlüsselqualifikationen erwerben und Lösungen für komplexe Aufgaben – auch im Team – bewältigen. Sie sollen lernen, sich in diversen Arbeits- und Interaktionsformen zu verhalten, zu kooperieren und sich darzustellen. Die Zielsetzung des Studiengangs und seine spezifischen Qualifikationsziele sind in der Außendarstellung (z.B. Webseite) sowie in den öffentlich zugänglichen Dokumenten zum Studium und zur Prüfung transparent dargestellt. Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bei Fragen zur Studienorganisation sowie zu Praktika und zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung.

Der Studiengang bietet einen Überblick über das in der Kommunikationswissenschaft behandelte Gebiet der öffentlichen Kommunikation. Das inhaltliche Profil und die im Lehrkörper vertretenen Qualifikationen am Department Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

bieten eine gute Grundlage, die relevanten wissenschaftlicher Felder des Faches zu vermitteln. Der Studiengang adressiert Personen, die – auch nach weiterführenden Studien – in vielfältigen kommunikationsbezogenen Berufsfeldern arbeiten wollen: vom Journalismus über Öffentlichkeitsarbeit und Werbung bis zu Tätigkeiten in der Wissenschaft. Die Bewerberzahlen und die Abbrecherquoten liegen im Rahmen des fachlich üblichen. Sie belegen, dass der Studiengang insgesamt durchdacht und den Qualifikationszielen entsprechend konzipiert ist. Der Studiengang stellt die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder in darauf ausgerichteten Veranstaltungen vor und schafft damit für die Studierenden frühzeitig eine Verbindung zwischen wissenschaftlicher Arbeit und den diversen Bereichen der Kommunikations- und Medienpraxis. Die kritische Reflexion der Anwendungsgebiete und Praxisfelder ist Teil des Qualifizierungsprogramms.

Insgesamt verfolgt der Studiengang eine deutlich formulierte Zielsetzung, die Studienbewerbern und Studierenden leicht zugänglich ist. Das fachliche Profil ist durchdacht und die Vermittlungsformen sind auf die Qualifikationsziele zugeschnitten.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2015/16 reformiert. Die Hochschule bietet jeweils zum Wintersemester 160 Studienplätze an. Die Bewerberzahlen liegen kontinuierlich zwischen 1500 und gut 2000 Bewerbern. Wie an anderen Universitäten dokumentiert diese hohe Nachfrage die Relevanz des kommunikationswissenschaftlichen Angebots im universitären Fächerspektrum. Das Studium ist vollständig modularisiert. Es vermittelt kommunikationswissenschaftliche Grundlagen, lässt Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktbildung zu und ist forschungsorientiert.

In den ersten beiden Semestern erlernen die Studierenden kommunikationswissenschaftliche Grundlagen in einführenden Pflichtmodulen zur Kommunikationswissenschaft und zu den Methoden des Faches. Ab dem zweiten Semester können die Studierenden durch die Wahl entsprechender Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte setzen. Die ersten beiden Semester bestehen dabei aus den Modulen „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I“, „Propädeutik“, „Methodenlehre I“, „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft II“, „Methodenlehre II“ und einem Wahlpflichtmodul „Berufspraxis“. Das kommunikationswissenschaftliche Profil des Münchener Instituts bietet eine gute Basis für eine breite Auswahl. Dies ermöglicht eine interessen geleitete Schwerpunktbildung. Medienpraktische Lehrveranstaltungen ergänzen das Angebot.

Im dritten bis sechsten Semester sind die Pflichtmodule „Methoden der Medieninhaltsforschung“, „Methoden der Kommunikator- und Rezipientenforschung“ sowie die Wahlpflichtmodule „Berufspraxis“ und „Forschungsfeld“ vorgesehen. Die Forschungsorientierung des Studiengangs do-

kumentiert sich zudem in zwei Forschungsprojekten (empirisches und aktuelles Forschungsprojekt) im vierten und fünften Studiensemester. In diesen Projekten wird unter Anleitung eine Forschungsaufgabe eigenständig bearbeitet. Insbesondere in den „aktuellen“ Forschungsprojekten sollen die Veränderungen der Medien und Kommunikationspraxis behandelt werden. Um die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Medienwandel) im Studium deutlicher zu machen, wird empfohlen, diesen inhaltlichen Aspekt in den Modulhandbüchern etwas deutlicher auszudrücken.. Mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) sollen die Studierenden belegen, dass sie fähig sind, eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu erschließen und die Erkenntnisse entsprechend wissenschaftlicher Regeln darzustellen. Insgesamt bauen die Module des Studiengangs sinnvoll aufeinander auf. Sie sind so konzipiert, dass die Qualifikationsziele zu erreichen sind. Ein umfassendes Beratungsangebot von der Studieneingangsphase bis zur Examenphase unterstützt die Studierenden bei ihren Aufgaben. Die Bachelorstudierenden haben vielfältige Möglichkeiten für internationalen Austausch. Das Department und die LMU unterhalten zahlreiche Kooperationsbeziehungen, von denen die Studierenden profitieren können. Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert und darüber wird ausführlich informiert.

Der Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft kombiniert die Vermittlung kommunikationswissenschaftlichen Fachwissens mit fachübergreifenden Wissen und Kompetenzen. Die Module bauen in nachvollziehbarer Weise aufeinander auf. Die Vermittlung basiert auf vielfältigen Lern- und Lehrformen und integriert medienpraktische Elemente. Der Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) vermittelt damit wissenschaftliche Kompetenzen und zeigt medien- und berufspraktische Anwendungsbereiche auf. Der Studiengang ist insgesamt durchdacht konzipiert. Er vermittelt den aktuellen Stand der kommunikationswissenschaftlichen Fachdiskussion und bietet durch seine Forschungsorientierung eine gute Grundlage für anschließende Masterstudiengänge an der LMU und an anderen Hochschulen. Die Studieninhalte sind durch eine hohe wissenschaftliche Qualität geprägt; sie vermitteln analytisches Reflexionswissen und methodisches Anwendungswissen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie mit den Studieninhalten, den Vermittlungs- und Prüfungsformen sowie mit der Arbeitsbelastung zufrieden sind. Sie stellen die Vielfalt des Angebots und die medienpraktischen Komponenten besonders heraus. Während des Studiums gibt es zudem ein intensives Beratungsangebot. Regelmäßige Rückmeldungen führen zu kleineren Modifikationen im Sinne einer Optimierung des Studiums.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang bietet den Studierenden in einem angemessenen Umfang Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Durch das breite kommunikationswissenschaftliche Profil, das die Gruppe der Lehrenden auszeichnet, erhalten die Studenten vertiefende Einblicke in relevante Forschungsfelder des Faches. Der im Studienplan vorgesehene Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen ist sinnvoll bemessen. Dies gilt auch für das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Das

Modulhandbuch informiert übersichtlich über die Arbeitsbelastung, die Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen und die Prüfungsleistungen. Über die Studien- und Prüfungsanforderungen wird ausreichend informiert.

Eine Varianz von Prüfungsformen (Klausur, Übungsaufgaben, Referate, Hausarbeit und Disputation (im Abschlussmodul) ist vorgesehen. Angesichts der vielen Vorlesungen (Pflicht und Wahlpflicht) ergibt sich eine hohe Zahl von Klausuren, was nach Ansicht der Studierenden jedoch unproblematisch ist. Insgesamt ist die Arbeitsbelastung der Studenten angemessen. Wünschenswert aus Sicht einiger Studierender wäre es, bei Seminaren neben Hausarbeiten auch vermehrt andere Prüfungsformen zu praktizieren. Dem Qualifikationsziel einer teamorientierten Arbeit trägt der Umstand Rechnung, dass Teillernziele in Gruppen erarbeitet werden. Die von der Universität für die (Klein-)Gruppenarbeit zur Verfügung gestellten Räume reichen nach Ansicht der Studierenden nicht aus. Deshalb wird empfohlen, in Zukunft der Nachfrage nach Gruppenarbeitsmöglichkeiten etwas stärker als bisher Rechnung zu tragen. (Empfehlung 2)

Die Zugangsvoraussetzungen (lokaler NC) sind transparent. Die Studieninteressenten können sich über das spezifische Profil des Studiengangs informieren. Das inhaltliche Angebot entspricht offenbar weitgehend den Erwartungen der Studierenden.

2 Kommunikationswissenschaft (M.A.)

2.1 Ziele

Die Gesamtstrategie der Ludwig-Maximilians-Universität München fußt auf dem Selbstverständnis als betonte (Grundlagen-) Forschungsuniversität mit möglichst breiter, im besten Sinn „klassischer“ akademischer Ausrichtung. Als wesentlicher Teil davon sieht sich auch die Sozialwissenschaftliche Fakultät mit ihren Studiengängen, sowohl im Bachelor- als auch im Master-Bereich. Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen kommunikationswissenschaftlicher Erststudiengänge. Er vertieft die in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Theorien, Modellen und Methoden des Fachs. In vier Semestern qualifiziert er Studierende für eine wissenschaftliche Karriere an einer Universität bzw. einer außeruniversitären Forschungsrichtung, aber auch für eine (leitende) berufspraktische Tätigkeit in der Kommunikations- und Medienforschung. Der Einstieg in die Berufspraxis außerhalb der Universität wird durch medienpraktische Lehrveranstaltungen erleichtert. Sie erlauben eine tiefergehende Reflexion aktueller Entwicklungsprozesse in der Medienbranche. Was den Studiengang darüber hinaus auszeichnet, ist die forschungsorientierte Lehre, die aufgrund der Größe des Instituts, in einem breiten thematischen Umfeld angesiedelt ist und den Studierenden entsprechend attraktive Wahlmöglichkeiten bietet. Die fachliche Schwerpunktsetzung kann damit ganz individuell auf die angestrebte berufliche oder akademische Laufbahn ausgerichtet werden.

Vermittelt werden in erster Linie kommunikations- und sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden, die dazu dienen, die Gesamtzusammenhänge des Fachs zu erfassen und kritisch zu beurteilen. Damit können Medienstrukturen, Wirkungsmechanismen und aktuelle mediale Wandlungsprozesse analysiert und beurteilt werden. Projektorientierte Teamarbeit hilft zudem, die notwendigen Schlüsselqualifikationen (u.a. Eigenständigkeit und Eigenverantwortung) für ein hochdynamisches Berufsfeld zu erwerben. Für Absolventinnen und Absolventen ist es möglich, sich in gesellschaftspolitische Fragestellungen fachkundig einzubringen und aktuelle Auseinandersetzungen mit zu gestalten. Damit trägt der Studiengang zweifelsohne positiv zum Profil der Universität und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bei. Nicht zuletzt, da die Nachfrage für das hochattraktive Feld der Kommunikationsberufe ungebremst ist und der Medienstandort München sehr gute Vernetzungsmöglichkeiten sowie interessante berufliche Einstiegsmöglichkeiten bietet. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die relativ geringe Größe des Studienganges (kleine Gruppen) sowohl hinsichtlich der Sozialkompetenz durch gemeinsame Projektarbeit als auch durch Anleitung zum eigenständigen Arbeiten gefördert. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt; in den vergangenen Semestern wurden zwischen 30 und 45 Studierende aufgenommen.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Im ersten Fachsemester werden zwei aus fünf angebotenen Wahlmodulen (Kommunikationstheorie und -geschichte, Publizistik und Journalistik, Mediensysteme und Kommunikationspolitik, Medienökonomie und Public Relations, Medienwirkung und Mediennutzung) besucht. Hauptseminar und Seminar in einer der gewählten Themengebiete sind dabei eng verzahnt. Das sich anschließende zweisemestrige Masterprojekt im zweiten und dritten Fachsemester erlaubt es, den Forschungsprozess in allen Phasen kennenzulernen und die entsprechenden Aufgabenstellungen nachzuvollziehen. Flankiert wird es von zwei zusätzlichen Seminaren, die zur methodischen Vertiefung dienen. Im zweiten und dritten Semester werden zudem die medienpraktischen Veranstaltungen angeboten, die in der Regel aus drei unterschiedlichen Bereichen kommen und von erfahrenen Experten aus der Medien- und Kommunikationsbranche gehalten werden. Im vierten Semester wird innerhalb von sechs Monaten eine selbst entwickelte Forschungsfrage im Rahmen der Masterarbeit eigenständig bearbeitet. Ein begleitendes Forschungskolloquium eröffnet die Möglichkeit, im größeren Kreis methodische und theoretische Probleme zu erörtern.

Die notwendigen fachlichen Kompetenzen werden in folgenden Bereichen erworben und vertieft: quantitative/qualitative sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, statistische Auswertungsverfahren (EDV-Kenntnisse), theoretische Einbettung von Fragestellungen und Darstellung in der Fachsprache sowie kritische Reflexion und Begründung von Sachverhalten bzw. adäquate Einordnung wissenschaftlicher Standpunkte.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Insgesamt erlaubt der Studiengangsaufbau ein flexibles und selbstbestimmtes Studium mit ausreichenden Wahlmöglichkeiten. Die gewählten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ermöglichen es, im Selbststudium und/oder in Teamarbeit –innerhalb eines sehr guten Betreuungsschlüssels – die notwendige (Selbst-)Reflexionsfähigkeit zu entwickeln. Die Prüfungen sind durchgehend modulbezogen und an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Die fachinhaltlichen Leitideen und die Ziele des Studiengangs sind klar und überzeugend dargestellt. Auch die Studienstruktur entspricht dem aktuellen Stand der curricularen Entwicklungen im Fach. Kernstück des Studiengangs ist das in kleinen Gruppengrößen realisierte Masterprojekt, das von zusätzlichen Methodenseminaren flankiert wird und den Studierenden ermöglicht, ein empirisches Forschungsvorhaben vom Anfang bis zum Ende zu absolvieren. Es gewährleistet nicht nur aktuelle Forschungsthemen aufzugreifen, sondern auch ausreichend Erfahrung in empirischen Projektarbeiten zu sammeln. Tagungsteilnahmen und Publikationen dokumentieren häufig die erfolgreiche Teilnahme dieses Studienabschnitts. Das Studiengangskonzept präsentiert sich damit sehr erfolgreich und erhöht die Attraktivität des Studienstandorts München im Fach Kommunikationswissenschaft. Der forschungsorientierte Studiengang trägt zweifellos zur verbesserten Qualifikation des wissenschaftlichen und berufspraktischen Nachwuchses bei. Hilfreich wäre es für die fortlaufende Evaluation des Studiengangs regelmäßig Absolventenbefragungen durchzuführen, die auch mögliche Berufsfelder außerhalb der Universität für Interessierte und Absolventen transparent offenlegt.

Das Eignungsverfahren testet in der ersten Stufe die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und die Zulassung zum Eignungstest. In der zweiten Stufe wird der Eignungstest in Form einer 90-minütigen Multiple-Choice-Klausur durchgeführt. Dieses Auswahlverfahren kann als adäquat eingestuft werden und wird durch eine Auswahlkommission zielgerecht umgesetzt. Zudem ist es sehr erfolgreich bei der Bewertung der sehr unterschiedlichen Methoden- und Datenanalysekenntnisse in der heterogenen Studienlandschaft im Fach. Auch der zusätzlich angebotene Datenanalysekurs vor Beginn des ersten Semesters ist positiv zu bewerten, da er die Voraussetzungen für eine vergleichbare Ausgangsbasis und damit für eine qualitativ hochwertige Methodenausbildung schafft.

3 Internationale Public Relations (M.A.)

3.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Internationale Public Relations“ (M.A.) ist ein konsekutiver Vollzeit-Studiengang am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW), das zur sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität gehört. Die ausgeprägte Forschungsorientierung des IfKW fügt sich in das Leitbild der LMU, die sich als forschungsorientierte Volluniversität versteht, die ihren Studierenden eine hochwertige akademische Lehre garantiert. Diesem Leitbild und der Ausrichtung des IfKW entspricht der Masterstudiengang schlüssig und

nachvollziehbar. Durch seine Spezialisierung auf den Bereich der strategischen Kommunikation und Public Relations (PR) im internationalen Kontext ergänzt er sinnvoll das bestehende Studienangebot und bietet Bachelor-Absolventen die Möglichkeit, in einem attraktiven zukunftsorientierten Bereich ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und zu verbreitern.

Das Profil des Studiengangs wird in der Selbstdokumentation und in der Prüfungs- und Studienordnung als „stärker“ forschungsorientiert bezeichnet. Damit wird verdeutlicht, dass die Studierenden in Abgrenzung zu den anwendungsorientierten Studiengängen anderer Hochschulen die wissenschaftliche Befassung mit dem Studiengegenstand erwartet. Der Masterstudiengang liegt bezüglich seiner Forschungsorientierung zwischen dem Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) und dem Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) des Instituts. Er qualifiziert Bachelor-Absolventen des kommunikationswissenschaftlichen Bereichs für höher qualifizierte PR-Berufe oder eine akademische Laufbahn.

Seinem Profil entsprechend verfolgt der Studiengang drei übergeordnete Qualifikationsziele: 1. Vertiefung und Verbreiterung der theoretischen und methodischen Kompetenzen, 2. Forschungsorientierung bei gleichzeitiger Vermittlung berufspraktischer Fachkenntnisse, 3. Internationalisierung der Lehrinhalte durch eine international vergleichende Perspektive. Im Studienplan und der Beschreibung der einzelnen Module im Modulhandbuch des Studiengangs sind die zu vermittelnden Kompetenzen dargestellt.

Schlüsselqualifikationen werden durch die Teamarbeit der Studierenden und weitere geeignete Arbeits- und Prüfungsformen vermittelt und geübt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Modul „Praxis der (internationalen) Öffentlichkeitsarbeit“, das mit der Präsentation einer in Kleingruppen erarbeiteten PR-Konzeption abschließt, das Pflichtseminar „Business Planning und Project Management“ sowie das Masterprojekt, in dem die Studierenden Methoden der Projektplanung und -leitung erarbeiten und erproben. Die Einordnung strategischer Kommunikation in aktuelle gesellschaftlich relevante Zusammenhänge befähigt die Studierenden zur eigenen Meinungsbildung und Teilnahme an Diskursen auch über das fachliche Gerüst des Studiengangs hinaus. Aktuelle Themen des Medienwandels und der Medienkonvergenz haben nach Aussagen der Lehrenden und der Studierenden wesentlichen Anteil an den Inhalten des Studiengangs.

Durch die eindeutige Spezialisierung auf den Bereich Public Relations und den international vergleichenden Ansatz heben sich die Qualifikationsziele deutlich und klar erkennbar von grundständigen Studiengängen ab. Während die ersten beiden Jahrgänge fast ausschließlich aus Absolventen des hauseigenen Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft bestanden, erreicht der Studiengang nach Auskunft der Lehrenden mit dem aktuellen Jahrgang erstmals die intendierte Bandbreite. Die Anzahl der Studienanfänger konnte von jeweils zehn (2013 und 2014) auf 23 (2015) bei 144 Bewerbern gesteigert werden. Es besteht eine interne Kapazitätsgrenze von 25

bis maximal 30 neuen Studierenden pro Wintersemester. Derzeit sind ausschließlich deutsche Studierende für den Studiengang eingeschrieben. Auffallend, aber berufsfeldtypisch ist der hohe Frauenanteil unter den Studierenden. Statistische Angaben zu Prüfungsergebnissen oder eine Absolventenbefragung liegen noch nicht vor, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2013/14 eingeführt wurde. Die Berufsaussichten werden von den Lehrenden und Studierenden plausibel begründet als sehr positiv dargestellt. Hervorzuheben sind die diesbezüglichen Unterstützungsangebote für die Studierenden (z.B. IfKW Career Center, „Letters of Intent“, Anlaufstelle „Student und Arbeitsmarkt“ der LMU) und die Vernetzung mit der Berufspraxis über renommierte Gastreferenten und Lehrbeauftragte.

3.2 Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Internationale Public Relations“ (M.A.) ist als konsekutiver Ein-Fach- Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Sein erfolgreicher Abschluss berechtigt zur Promotion. Insgesamt sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Studium kann in jedem Wintersemester begonnen werden.

Gemäß den Qualifikationszielen werden im ersten Semester theoretische, methodische und praktische Grundlagen gelegt. Dazu absolvieren die Studierenden die beiden zweiteiligen Pflichtseminare „Internationale Strategische Kommunikation“ und „Anwendungs- und Wirkungskontexte der Public Relations“ (insgesamt 15 ECTS-Punkte) sowie eines aus vier angebotenen forschungsbezogenen Wahlpflichtseminaren („Public Relations von Organisationen“, „Persuasionskommunikation“, „Theorien und aktuelle Aspekte des Journalismus“, „Perspektiven der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung“) (15 ECTS). In der Praxis kommt noch die Methodenübung „Datenanalyse“ (9 ECTS) hinzu. Dies weicht zwar von der Prüfungs- und Studienordnung ab, nach der die Übung erst im dritten Semester begleitend zum Seminar „Empirische Umsetzung und Datenerfassung“ im Rahmen des Masterprojekts (Teil 2) vorgesehen ist, führt aber zu einer sinnvollen Entzerrung des dritten Semesters, das durch das Pflichtpraktikum vorstrukturiert ist sowie zu einer Angleichung der Kenntnisstände der Studierenden in Bezug auf die durchgängig und von Beginn an wichtige Datenanalyse.

Im zweiten Semester beginnt neben zwei weiteren Pflichtseminaren (jeweils 9 ECTS-Punkte) das Masterprojekt (12 ECTS), das im dritten Fachsemester (15 ECTS) fortgeführt wird. Im Rahmen des Masterprojekts bearbeiten die Studierenden eine PR-spezifische Forschungsaufgabe. Das dritte Fachsemester beinhaltet weiterhin das sechsmonatige Pflichtpraktikum (15 ECTS). Es soll in einer PR-Agentur oder -Abteilung im internationalen Kontext absolviert werden. Das Institut fordert und fördert eine Durchführung im Ausland. Das Pflichtpraktikum schließt mit einem Praktikumsbericht ab. Das vierte Fachsemester ist geprägt von dem Mastermodul, das sich aus der Masterarbeit (21

ECTS) und dem Forschungskolloquium (3 ECTS) zusammensetzt. Es wird ergänzt durch das Pflichtseminar „Verknüpfung von Theorie und Praxis der Public Relations“ (6 ECTS), das der Reflexion der Erkenntnisse und ihren Transfer auf aktuelle forschungsbezogene und berufspraktische Fragestellungen fördert.

Der Studiengang ist strukturell stimmig aufgebaut. Die Einordnung der verschiedenen Module in die Fachsemester ist sinnvoll, die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Besonders herauszustellen ist die Kombination aus Forschung und Praxis mit der Thematisierung ihrer wechselseitigen Bezüge. Sehr gelungen ist die Anlage des Pflichtpraktikums mit dem Charakter eines Forschungspraktikums. Es erscheint bestens geeignet, einen fundierten Einblick in die Berufspraxis zu bekommen und Kontakte mit Blick auf eine spätere Jobfindung zu knüpfen. Das zweisemestrige Masterprojekt bietet ausreichend Raum, empirische internationale PR-Forschung zu vertiefen und anhand eines eigenen Projekts zu erproben. Dauer und Workload hierfür erscheinen angemessen. Sehr gut zu bewerten sind die Möglichkeiten für die Studierenden, eine Fragestellung für ihre Masterarbeit aus dem Masterprojekt, einem Hauptseminar oder dem Praktikum abzuleiten. Bezüglich der Methodenkompetenz ist insbesondere das zweisemestrige Masterprojekt mit einem PR-spezifischen Forschungsgegenstand zu erwähnen. Die theoretische Basis wird vorwiegend in den Pflicht- und Wahlpflichtseminaren der ersten beiden Semester gelegt. Berufspraktische Inhalte werden in einem sechsmonatigen Pflichtpraktikum in einer in- oder ausländischen PR-Agentur oder -Abteilung (genannt: BMW, Allianz, adidas, MAN) vermittelt. Darüber hinaus ergänzt ein Seminar zu den Themen Business Planning und Project Management im ersten Semester die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die internationale Perspektive wird durch die Studieninhalte und international vergleichende Ausrichtung eingebracht. Die Studierenden berichteten, dass die Themen und Projekte auch bei den Lehrbeauftragten stets international vergleichend behandelt werden. Das Pflichtpraktikum muss im internationalen Umfeld absolviert werden. Im 1. Semester gibt es ein Pflichtseminar „Internationale und interkulturelle Kommunikation“. Ein Teil der Veranstaltungen wird in englischer Sprache angeboten. Insgesamt sind die Inhalte und Lehrveranstaltungen des Studiengangs gut strukturiert und schlüssig aus den Qualifikationszielen abgeleitet. Insgesamt ist der Studiengang gut geeignet, die postulierten theoretischen, methodischen und berufspraktischen Qualifikationsziele und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Umfang und Niveau sind einem Masterabschluss angemessen.

3.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang gliedert sich in vier Fachsemester, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Schwerpunkte in Bezug auf den Workload liegen auf dem Masterprojekt (27 ECTS über zwei Semester) und dem Mastermodul (24 ECTS) sowie dem Pflichtpraktikum (15 ECTS). Im ersten Fachsemester bildet das Wahlpflichtmodul mit 15 ECTS-Punkten einen Arbeitsschwerpunkt. Der Anteil des Selbststudiums ist relativ hoch. Dies liegt in der konzeptionellen Annahme einer hohen

Eigenmotivation der Studierenden und einem daraus resultierenden bottom-up-Ansatz. Diese Einschätzung ist plausibel und wird im Gespräch mit den Studierenden untermauert. Das Modulhandbuch weist den Workload und die sonstigen relevanten Informationen für die Studierenden transparent und übersichtlich aus. Zweifel an der Studierbarkeit des Studiengangs wurden auch von den Studierenden nicht signalisiert. Wo es im dritten Fachsemester zu einer möglicherweise schlecht koordinierbaren Arbeitsbelastung kommt, haben die Verantwortlichen eine pragmatische und in mehrfacher Hinsicht sinnvolle Lösung gefunden.

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht ausschließlich Seminare vor. Ausnahmen sind naturgemäß das Pflichtpraktikum und das Mastermodul mit Masterarbeit und Kolloquium. Lediglich im ersten Semester sind Wahlpflicht-, ansonsten Pflichtseminare vorgesehen. Ziel ist es, eine Seminargröße von 15 Teilnehmern nicht zu überschreiten. Die Seminare sind zweigeteilt. Sie bauen mit Ausnahme der Pflichtseminare des ersten Semesters auf dem Hauptseminar bzw. als Übung auf einem Seminar auf. Der zweite Teil dient erkennbar der Anwendung, Übung oder Vertiefung der Inhalte. Als Lehrmethode kommen vorwiegend angeleitete Gruppenarbeiten zum Einsatz. Als Prüfungsformen sind weit überwiegend Hausarbeiten, Referate, Berichte und eine Präsentation vorgesehen. Zum Austausch von Lehrmaterialien nutzen Lehrende und Studierende die passwortgeschützte Plattform „Moodle“. Als Unterrichtssprachen werden im Modulhandbuch durchgängig Deutsch und Englisch angegeben. Faktisch werden aber nur einige Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Das Angebot soll sukzessive erweitert werden. Alle Lehrenden sind angehalten, ihre Seminare in Englisch anzubieten. Es ist allerdings nicht geplant, den Studiengang komplett englischsprachig anzubieten.

Was auf den ersten Blick etwas eindimensional wirkt, hat bei näherer Betrachtung einen nachvollziehbaren konzeptionellen Hintergrund und eine durchaus hinreichende Varianz. Ausgehend von einer hohen Eigenmotivation der Studierenden setzen die Verantwortlichen des Studiengangs auf eigenständiges und eigenverantwortliches Selbststudium und Sozialkompetenz fördernde Teamarbeit in kleinen Gruppen. Durch Präsenzzeiten, regelmäßiges Feedback und den sehr guten Betreuungsschlüssel werden die notwendige Anleitung und Unterstützung der Studierenden gewährleistet. Informationen über Prüfungsarten und -anforderungen stehen den Studierenden ausreichend und transparent zur Verfügung. Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden bei den Studierenden erkennbar gefördert. Besonders zu erwähnen sind dabei die konkreten Forschungsprojekte und anwendungsbezogenen Übungen sowie das Pflichtpraktikum und die Erarbeitung einer konkreten PR-Präsentation. Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen erscheint derzeit ausreichend. Die Prüfungen sind modulbezogen und in ihrer Konzeption gut geeignet, die zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen.

Über die Zulassung zu dem Studiengang entscheidet ein Eignungsverfahren gemäß Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit einer Satzung. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes

Studium kommunikationswissenschaftlicher Fachrichtungen oder verwandter Studienfächer, die über einen kommunikationswissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten verfügen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss die Durchschnittsnote bei mindestens 2,0 liegen. Weitere Voraussetzung sind Erfahrungen im Einsatz empirischer Forschungsmethoden (≥ 21 ECTS), fundierte theoretische kommunikationswissenschaftlich Kenntnisse (≥ 48 ECTS) und PR-spezifischen Kenntnisse (≥ 15 ECTS) sowie englische und deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (C1/C2). Bewerber werden zu einem Eignungstest (90-minütige Multiple-Choice-Klausur) nach München eingeladen. Zusätzlich werden bis zu weiteren 15% der im Test erreichbaren Punkte für nachgewiesene Berufserfahrungen im Bereich PR und Journalismus vergeben. Ein erfolgloses Verfahren kann einmal zum nächstmöglichen Immatrikulationstermin wiederholt werden. Ein Nachteilsausgleich ist in der Satzung geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind gemessen an den Qualifikationszielen und der konzeptionellen Anlage des Studiengangs angemessen. Das Verfahren ist in der allgemein zugänglichen Satzung transparent und eindeutig geregelt. Die Prüfungs- und Studienordnung legt Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen nachvollziehbar fest.

4 Journalismus (M.A.)

4.1 Ziele

Der Masterstudiengang Journalismus ist ein viersemestriger Vollzeitstudiengang. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und konsekutiv angelegt, wobei die Zielgruppe Absolventinnen und Absolventen verschiedenster Fächer sind, die das Berufsfeld Journalismus anstreben. Die Beurteilung eines anwendungsbezogenen Studiengangs an einer Universität bedarf einer Vorbemerkung zur Kontextualisierung. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein anwendungsorientierter Studiengang an einer Universität verortet ist. Es gibt aber gute Gründe, die für eine solche Verortung an einer Universität sprechen. Ein erster wichtiger Grund liegt darin, dass trotz und verbunden mit hoher Anwendungsorientierung auch ein ausgewiesener Forschungsbezug vorliegt. Ein weiterer Grund für die Einbindung eines anwendungsbezogenen Studiengangs an der Universität kann darin liegen, dass der Praxispartner – ein bestimmtes Berufsfeld oder eine Ausbildungseinrichtung – in hohem Maße qualifiziert und reflektiert, womöglich selbst forschungsnah ist. Hinzu kommen Gründe außerhalb des Curriculums: Ein dritter Grund kann darin liegen, dass eine Universität bzw. Fakultät sich dafür entscheidet ihr Lehr-Portfolio durch eine begrenzte Zahl von anwendungsbezogenen Studiengang zu ergänzen und zu bereichern. Ein vierter Grund könnte in standortpolitischen Erwägungen im politischen Feld liegen, wie etwa auf dem Gebiet der medienbezogenen Ausbildung die Stärkung eines Medienstandortes.

Auf die Konstellation der fach-externen Komponenten haben die universitären Fachvertreter in der Regel keinen oder kaum Einfluss. Umso bemerkenswerter ist der Gesamteindruck, dass es offenbar von Seiten der Universitätsleitung und der Fakultät Unterstützung gibt und dass die Einbindung des Masterstudiengangs „Journalismus“ (M.A.) offenbar in die Gesamtstrategie beider Ebenen passt. Unverkennbar bildet der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung zum forschungsorientierten „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) und zu den beiden forschungsorientierten Masterstudiengängen „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) sowie „Internationale Public Relations“ (M.A.). Umso relevanter sind die anderen beiden Komponenten auf die weiter unten eingegangen wird, vorrangig das forschungsbezogene Curriculum, nachrangig der Praxispartner, soweit hier eine Art von Forschungsbezug möglich ist und soweit die universitären Fachvertreter auf die Qualitätssicherung im Praxisbezug Einfluss nehmen können.

Der Studiengang orientiert sich somit klar an Qualifikationszielen und adressiert klar eine Zielgruppe. Die Qualifikationsziele sind derart formuliert, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet ist. Die Qualifikationsziele sind auch so formuliert, dass erwartet werden kann, dass sie nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Journalismus aufnehmen können bzw. zu einem gewissen Teil auch in eng benachbarten Berufsfeld der Public Relations, wie dies auch bei anderen profilierten Studiengängen, die zum Journalismus führen sollen, de facto der Fall ist.

4.2 Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) ist anwendungsbezogen und bietet somit per se ein anderes Profil als die drei weiteren am Institut angesiedelten Studiengänge. Das Curriculum des Masterstudiengangs enthält Module aus dem Fach Kommunikationswissenschaft, sowie Module der Medienpraxis. Erstere werden vom Department bzw. Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) der LMU, letztere von der Deutschen Journalistenschule (DJS) konzipiert und verantwortet. Von der Ludwig-Maximilians-Universität werden dabei die Pflichtmodule „Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“, „Grundlagen der Medienpraxis“ sowie die Wahlpflichtmodule „Journalismus und Journalismusforschung“, „Medienwirkung und Medienutzung“ und „Mediensysteme und Kommunikationspolitik“ angeboten. Die Journalistenschule liefert die Module „Presse“, „Hörfunk“ und „Fernsehen“. Das abschließende Semester ist dem Mastermodul vorbehalten, das aus der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) sowie einem Forschungskolloquium, der Disputation und einem praktischen Teil besteht.

Anzumerken ist, dass der Selbstbericht und die Dokumente des Studiengangs in mehreren Punkten unklar bleiben und hier Nachbesserungen in der Informationslage nötig sind. Das im Selbstbericht vorgelegte curriculare Schema (S. 115/116) gibt einen ersten Überblick über das Curriculum, bietet jedoch nur begrenzte Einsicht in den tatsächlichen Ablauf, die Verteilung der Workloads zwischen forschungsbezogenen und DJS-bezogenen Leistungen, und vor allem keine klare Zuordnung der operativen Verantwortlichkeiten für die Lehre zwischen IfKW und DJS. Die Modulbeschreibungen müssen daher dahingehend überarbeitet werden, dass der Workload konsistent dargestellt wird. Insbesondere sind die an der Deutschen Journalistenschule angesiedelten Teile vollständig und konsistent auszuweisen.

4.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Hinsichtlich des Zulassungsverfahrens fällt zunächst auf, dass die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sehr weitgehend den Vertretern der Medienpraxis überlassen ist (sechs Vertreter Medienpraxis vs. zwei Vertreter des IfKW in der Zulassungskommission). Im Selbstbericht wird das Prozedere des Auswahlverfahrens erläutert, jedoch nicht die Kriterien im Einzelnen. Es erschließt sich aus dem Selbstbericht lediglich, dass das wissenschaftliche Wissen der Bewerberinnen und Bewerber mittels zweier kommunikationswissenschaftlich fundierter Fragen ermittelt wird, und das Ergebnis zu 5% in die Auswahlentscheidung eingeht. Demzufolge spielen wissenschafts-, bzw. forschungsbezogene Kriterien bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten eine äußerst geringe Rolle.

Der Studiengang beruht auf dem Konzept der Heterogenität von Studierenden aus verschiedenen Fächern. Über die genauen Anteile enthält der Selbstbericht keine Angaben; in der Begehung wurden hier ungefähre Angaben gemacht. Genauere Daten über die Fächerverteilung wären hilfreich. Diese Heterogenität der Studierenden ist eines der möglichen, und auch andernorts praktizierten Konzepte für anwendungsbezogene Studiengänge, die in den Journalismus führen. Er birgt viele Chancen, ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. Wie lässt sich in der Lehre allen gerecht werden, so dass am Ende verbindlich ein Mindest-Niveau an Wissen und Reflexion für alle erreicht ist, aber auch gewisse Vertiefungen ermöglicht werden? Hier erscheint die Praxis im Studiengang „Journalismus“ (M.A.), dass die Studierenden als Einführungsvorlesung in ihren Masterstudiengang die Einführungsvorlesung aus dem Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) besuchen, nicht vollends befriedigend. Dieses Konzept wird der Tatsache nicht ganz gerecht, dass (nach mündlicher Auskunft vor Ort) doch ein großer Teil der Studierenden den Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) am IfKW oder andernorts bereits absolviert hat. In dieser Hinsicht sollte in der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs das wissenschaftliche Profil weiter geschärft und die forschungsbezogenen Anteile gestärkt werden. Hier könnte eine Flexibilisierung sinnvoll sein, etwa derart, dass in diesen Fällen Vorlesungen aus anderen Wahlfächern am IfKW absolviert werden können. Weitere mögliche Maßnahmen zur Stärkung

der forschungsbezogenen Ausrichtung liegen darin, direkt im Curriculum die Verteilung der Workloads zu Gunsten der forschungsbezogenen neu zu konfigurieren. Damit ist keine völlige Umpolung gemeint, sondern eine maßvolle Gewichtsverlagerung durch behutsame, den Lernzielen angemessene Schritte.

Die zweite Komponente, die für den Forschungsbezug maßgeblich ist, ist die Rolle des Praxispartners DJS. Die Gutachtergruppe würdigt die hohe Reputation der DJS als Ausbildungseinrichtung, die zum Journalismus führt, wobei renommierte Qualitätsmedien wie die Süddeutsche Zeitung und der Bayerische Rundfunk als Träger der DJS eine maßgebliche Rolle spielen. Die Gutachter würdigen auch, dass sich die Zusammenarbeit zwischen DJS und IfKW über viele Jahre hinweg bewährt und dazu geführt hat, dass die Absolventinnen und Absolventen sehr gute Arbeitsmarktchancen auch in leitenden journalistischen Tätigkeiten haben. Dennoch bedarf es auch hier, wie in jedem anwendungsbezogenen Studiengang, einer engen Abstimmung zwischen den Partnern (Hochschule und Praxispartner) und entsprechend auch der aktiven Mitwirkung des Praxispartners im laufenden Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. In diesem Sinn gilt auch für die DJS, dass sie ihre Kriterien für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber transparent und nachvollziehbar macht; dass die Lehre einer laufenden Evaluation unterzogen wird und dass die Evaluation auch zu Konsequenzen führt, wenn sich dies als nötig erweist; dass die DJS die von ihr gestalteten und verantworteten Lehrinhalte einer beständigen Aktualisierung und Anpassung an neue Entwicklungen im Medienbereich anpasst; dass sie mitwirkt an einer Austarierung des Workloads, die ausreichend Raum lässt für die forschungsbezogenen Leistungen der Studierenden. Demgegenüber böten sich im Sinne eines stärkeren Forschungsbezugs mehrere Schritte an: Erstens die Auswahlkriterien der Zulassungskommission explizit zu machen; zweitens sie ggf. zu ergänzen; und drittens dabei die auf wissenschaftliches Denken bzw. auf Forschung bezogenen Kriterien der Auswahlentscheidung zu stärken.

Als Lehrveranstaltung ist in erster Linie seminaristischer Unterricht vorgesehen, wobei die Veranstaltungen auch durch Gastreferenten ergänzt werden sollen. Kleingruppenarbeiten und Übungen mit Präsentationen stehen im Mittelpunkt des didaktischen Konzepts. Dem Modell entsprechend sind als Prüfungsformen überwiegend Hausarbeiten, Referate und Präsentationen sowie praktische Prüfungsleistungen, insbesondere Projektberichte, Praxisberichte sowie Fallstudien und in Einzelfällen mündliche Prüfungen vorgesehen. Das didaktische Konzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt, die Prüfungen sind durchgehend an den angestrebten Kompetenzen ausgerichtet und erfolgen modulbezogen.

Mit dem Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) liegt ein über viele Jahre hinweg bewährter und renommierter Studiengang vor, der mit einem im journalistischen Berufsfeld ebenfalls hoch

renommierten Praxispartner erfolgreich kooperiert. Um die Einbindung an der LMU auch zukünftig zu stützen und zu gewährleisten bedarf es einer anhaltenden Qualitätssicherung im Hinblick auf den Forschungsbezug des Studiengangs.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Derzeit studieren am IfKW jeweils etwa 500 Bachelorstudierende im Haupt- und Nebenfach sowie rund 160 Master- und Promotionsstudierende. Die Forschungs- und Lehrbereiche werden von neun Professorinnen und Professoren geführt. Etwa 50 Mitarbeitende sowie etwa 40 Lehrbeauftragte stehen ihnen zur Seite. Die personellen und räumlichen Ressourcen sind nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um die Studiengangsziele zu erreichen. Angebote zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden nach Auskunft der Verantwortlichen vor Ort regelmäßig genutzt. Ein Beispiel für die Weiterbildungsangebote ist die hochschuldidaktische Weiterbildung im Rahmen des Programm Lehre@LMU und des Multiplikatorenprojekts. Die Labor- und Bibliotheksausstattung ist angemessen, teilweise überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Instituten in Deutschland. Die Zahl der Räume, die für die Studierenden zum Selbststudium zur Verfügung steht, scheint zwar begrenzt zu sein, ein besonderer Mangel wurde aber nicht ersichtlich. Da ein Großteil der Studiengänge in Gruppenarbeit absolviert wird, sollte dennoch dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Für Änderungen und die Einrichtung der benannten Studiengänge ist zuerst der Fakultätsrat verantwortlich. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, nachdem diese geprüft wurden. Dort erfolgt auch der Beschluss. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen über die vorher genannten Regelungen die Zielerreichung der drei Studiengänge. In den Gremien der Universität sind Studierende beteiligt und vertreten – ebenfalls entsprechend den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskoordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Der Studiengang „Journalismus“ (M.A.) wird jedoch in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule angeboten, das sich vertraglich vereinbart an dem Studiengang beteiligt. Der diesbe-

zügliche Kooperationsvertrag liegt vor und wird als zielführend erachtet. Zudem genießt die Internationalität am Institut einen besonderen Stellenwert. Das Institut verweist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Partnerschaften zu Universitäten und Unternehmen auf der ganzen Welt sowie seinen hervorragenden Ruf aufgrund seiner Forschungsaktivitäten im In- und Ausland.

5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsordnungen sowie die Zulassungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das hochschulinterne Justizariat geprüft. Die notwendigen Dokumente sind vorhanden und Studierenden und Interessierten zugänglich gemacht, die Modulhandbuch entsprechen weitgehend den Vorgaben. Sie sollten lediglich dahingehend überarbeitet werden, dass Inhalte des Medienwandels und der Medienkonvergenz deutlicher abgebildet werden. Zudem muss der Workload des Studiengangs „Journalismus“ (M.A.) konsistent dargestellt werden. Insbesondere sind die an der Deutschen Journalistenschule angesiedelten Teile vollständig und konsistent auszuweisen. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Hochschule einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Dokumentation von Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen wird von den Gutachtern als angemessen bewertet.

Informations- und Beratungsangebote sind ebenfalls grundsätzlich über die Homepage der einsehbar. Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Studiengangsmanagement sowie durch Lehrende im Studiengang. Die Zentrale Studienberatung der Universität ergänzt das Beratungsangebot der Fakultät, insbesondere in den Bereichen der Beratung von Studieninteressierten, Studierenden mit Kind und behinderter und chronisch kranker Studierender. Zur Beratung und Betreuung internationaler Studierender steht das „International Office“ der Universität zur Verfügung.

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind durchgehend kompetenzorientiert. Die in den Prüfungsordnungen der Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) und „Journalismus“ (M.A.) verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Regelungen des Nachteilsausgleichs und zum Schutz von Studierenden mit akuten oder chronischen körperlichen Behinderungen, Krankheiten oder Betreuungspflichten naher Angehöriger sowie werdenden Müttern sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend verankert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule von den Gleichstellungsbeauftragten und der dem Präsidium erarbeitet, sie begleiten auch deren Umsetzung.

6 Qualitätsmanagement

Der eingereichten Selbstdokumentation zu Folge, werden die Lehr- und Studienangebote am IfKW kontinuierlich evaluiert und beobachtet. Dies geschieht auf Fakultätsebene fächerübergreifend mittels Evaluationsbögen. Im Wintersemester 2014/15 wurde das Verfahren auf ein Online-Verfahren umgestellt. Diese Neuerung wird prinzipiell begrüßt, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings (noch) mit technischen Problemen, welche u.a. zu einer geringen Rücklaufquote führen, behaftet. Diese Schwierigkeiten sind dem Institut bekannt. Im weiteren Verlauf der Selbstdokumentation ist sowohl von der Evaluation aller Lehrveranstaltungen pro Semester, als auch von einem dafür eingeräumten Zeitfenster innerhalb dieser Angebote die Rede. In beiden Fällen muss auf eine Inkonsistenz zwischen der schriftlichen und der mündlichen Darstellung in den Gesprächen vor Ort hingewiesen werden. Viele Veranstaltungen werden evaluiert, die Verantwortung für die Durchführung sowie die spätere Besprechung der Ergebnisse im Kontext der Veranstaltung liegt allerdings bei den Lehrenden selbst.

Eine offene Diskussion innerhalb der Lehrveranstaltung erfolgt vor der Notengebung und wird deswegen von den Studierenden abgelehnt. Wie in der Selbstdokumentation angedacht, scheint ein Zeitfenster innerhalb der Veranstaltungen zum Ausfüllen der digitalen Evaluationsbögen sinnvoll, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Auch die Qualitätsüberprüfung von Angeboten externer Einrichtungen, beispielsweise der DJS, geschieht mittels Evaluationsbögen. Diese werden von der universitären Fakultät als „Service“ angelegt und sind somit freiwillig. Dennoch wird dieses Angebot von einem Großteil der Dozenten wahrgenommen.

Im Jahr 2014 fand zudem eine bayernweite Absolventenbefragung durch den „Medien-campus Bayern“ statt. Je nach Studiengang betrug der Rücklauf 20 bis 40 Prozent. Solch niedrige Quote resultiert u.a. aus technischen Schwierigkeiten (z.B. der Löschung von universitätseigenen E-Mail-Adressen nach Exmatrikulation). Diese Probleme sind bekannt. Aktuell erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Innerhalb des Verfahrens werden die gewonnenen Daten studien-gangsspezifisch ausgewertet. Die Absolventenbefragung soll in einem Turnus von zwei Jahren wiederholt werden – folglich auch 2016. Die Universität wird darin bestärkt, Maßnahmen zur Verbesserung der studien-gangsspezifischen Absolventenbefragung weiter auszubauen. Im Zuge der

Exzellenzinitiative wurde zudem das fakultätsinterne „Multiplikatorenprojekt“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine mehrstufige Befragung der Studierenden und Lehrer-enden mittels Diskussionen, Interviews und schriftlicher Befragungen.

Trotz unterschiedlicher Handhabungen werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen sehr ernst genommen und bei Ausreißern detailliert ausgewertet, um das Gespräch zu suchen und erkannte Probleme zu beheben. Auch in Habilitationsverfahren sind solche Evaluationsergebnisse ein Kriterium. Die Kurse mit den besten Bewertungen werden jedes Semester – innerhalb der Lehrenden und unter Anwesenheit von Vertretern der Studierenden – ausgezeichnet.

Die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Evaluationen externer Einrichtungen erfolgt auf Aggregatebene. Im Studiengang „Journalismus“ (M.A.) entstammen alle Dozenten der DJS dem hauseigenen Netzwerk der Schule. Zusätzlich führt die Einrichtung interne Evaluationen aller Kurse durch und reagiert, wenn nötig, mit entsprechenden Maßnahmen. Das Multiplikatorenprojekt dient nicht nur der Evaluation, sondern auch der Weiterentwicklung von Lehrangeboten. Bei bisherigen Ergebnispräsentationen zeigte sich Kritik hauptsächlich im organisatorischen Bereich einzelner Veranstaltungen.

Im Zuge der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrangebots bedient sich die sozialwissenschaftliche Fakultät bzw. das Institut verschiedener Instrumente. Zu nennen sind an dieser Stelle online-basierte Evaluationsbögen, Absolventenbefragungen und das Multiplikatorenprojekt. Innerhalb der einzelnen Verfahren besteht allerdings Optimierungsbedarf. Die Universität sollte auch formal sicherstellen, dass Lehrveranstaltungen kontinuierlich evaluiert und die Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden. Insbesondere sollten diesbezügliche technische Hindernisse der Organisation abgebaut werden. Defizite und Probleme sind den verantwortlichen Stellen bekannt und werden bearbeitet.

7 Resümee

Die Ludwig-Maximilians-Universität München bietet mit den Studiengängen „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.), „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.), „Journalismus“ (M.A.) und „Internationale Public Relations“ (M.A.) erfolgreiche und überzeugende konsekutive Studienmodelle an. Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.Sc.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, wissenschaftlich grundständige Ausbildung zu leisten. Der Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (M.Sc.) bietet als Fortführung ein überzeugendes forschungsorientiertes Programm. Die Studiengänge „Journalismus“ (M.A.) und „Internationale Public Relations“ (M.A.) wiederum stellen spezialisierte Programme dar, deren Attraktivität – auch für den Arbeitsmarkt – offensichtlich ist. Es müssen jedoch im Studiengang „Journalismus“ (M.A.) im Modulhandbuch manche Module noch ausführlicher dargestellt sowie

in den Studiengängen „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) und „Journalismus“ (M.A.) die Anforderungen der Lissabon-Konvention umgesetzt werden.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Kommunikationswissenschaft*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) kritisieren die Gutachter, dass die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Für den Studiengang „*Kommunikationswissenschaft*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Für den Studiengang „*Internationale Public Relations*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Für den Studiengang „Journalismus“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3) kritisieren die Gutachter, dass die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen. Bezogen auf die „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird bemängelt, dass die Modulbeschreibungen den Workload insbesondere der an der Deutschen Journalistenschule angesiedelten Teile nicht ausweisen.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung der Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Public Relations“ (M.A.) ohne Auflagen sowie die Akkreditierung der Studiengänge „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) und „Journalismus“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Kommunikationswissenschaft (M.A.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

Journalismus (M.A.)

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass der Workload konsistent dargestellt wird. Insbesondere sind die an der Deutschen Journalistenschule angesiedelten Teile vollständig und konsistent auszuweisen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Empfehlungen akkreditiert:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Universität sollte sicherstellen, dass Lehrveranstaltungen kontinuierlich evaluiert und die Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden. Insbesondere sollten diesbezügliche technische Hindernisse der Organisation abgebaut werden.
- Da ein Großteil der Studiengänge in Gruppenarbeit absolviert wird, sollte dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung stehen.
- Die Universität wird darin bestärkt, Maßnahmen zur Verbesserung der studiengangsspezifischen Absolventenbefragung weiter auszubauen.
- Die Modulhandbücher sollten dahingehend überarbeitet werden, dass Inhalte des Medienwandels und der Medienkonvergenz deutlicher abgebildet werden.

Kommunikationswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Kommunikationswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Internationale Public Relations (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Public Relations“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Journalismus (M.A.)

Der Masterstudiengang „Journalismus“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies sollte auf der Basis der bestehenden Praxis deutlicher mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ergänzt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass der Workload konsistent dargestellt wird. Insbesondere sind die an der Deutschen Journalistenschule angesiedelten Teile vollständig und konsistent auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte das wissenschaftliche Profil weiter geschärft und die forschungsbezogenen Anteile gestärkt werden.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kommunikationswissenschaft“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Journalismus“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.